A-6708 Brand, Mühledörfle 40
Tel. 05559/308 Fax: 05559/30825 e-mail: gemeinde@brand.at

Datum: 15.11.2021
Zahl: 004-1-09/2021
Zeichen: KB/ds

Niederschrift der am Montag, den 15. November 2021 stattgefundenen 9. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Brand

Ort: Gemeindezentrum – Gemeindesaal
Zeit: 20.00 Uhr

Anwesende:
Bgm. Klaus Bitschi, Vize-Bürgermeisterin Stephanie Battaglia-Huber, GR Martin Meyer, GV Patricia Bitschi, GV David Meyer, GV Michael Domig, GV Eduard Meyer, GV Roland Schallert, EM Selima Kegele, GR Alwin Beck, GV Christof Bitschi, EM Martin Sauermoser

Entschuldigt:
GV Gabriella Schedler, DI Walter Mietschnig

Protokoll:
Dolores Schedler

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 8. GV-Sitzung vom 27.09.2021
3. Berichte
4. Raumplanungsvertrag NEU – Diskussion und Grundsatzbeschluss
5. Raumplanungsvertrag – Beschlussfassung Stefan Beck / Aurel Kessler
6. Neuwidmungen in Freifläche Sondergebiet Hotel – Grundsatzbeschluss
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brand – Entwurf
   a. Stefan Beck / Aurel Kessler, Gst.-Nr. 1417 mit der Aktenzahl 031-03/2021
   b. Richard Nessler, Gst.-Nr. 301/1, KG Brand mit der Aktenzahl 031-05/2021
   c. Thomas Bertel, Gst.-Nr. 998/5, KG Brand mit der Aktenzahl 031-06/2021
8. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung – Entwurf
   a. Stefan Beck / Aurel Kessler, Gst.-Nr. 1417 mit der Aktenzahl 031-03/2021
   b. Richard Nessler, Gst.-Nr. 301/1, KG Brand mit der Aktenzahl 031-05/2021
   c. Thomas Bertel, Gst.-Nr. 998/5, KG Brand mit der Aktenzahl 031-06/2021
9. Haftungsübernahme durch die Gemeinde Brand für die Kreditaufnahme durch die Bruno Nessler Stiftung zur Finanzierung einer Eigentumswohnung beim Projekt Wohnbauselbsthilfe Brand
10. Vergaben Vereinshaus Brand NEU
    a. Möblierung
    b. Beschilderung und Beschriftung
    c. EDV-Anlage Einsatzzentrale
11. Allfälliges
12. VERTRAULICHER TAGESPUNKT

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Klaus Bitschi eröffnet um 20.00 Uhr die 9. ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Brand und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Bürgermeister Klaus Bitschi stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Genehmigung der Niederschrift der 8. GV-Sitzung, vom 27.09.2021
Bürgermeister Klaus Bitschi stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift der 8. GV-Sitzung, vom 27.09.2021, welche einstimmig angenommen wird.

3. Berichte
Der Bürgermeister berichtet, dass es in der Zwischenzeit keine Vorstandssitzung gegeben hat. Diese soll voraussichtlich am Freitag, den 19.11.2021 stattfinden.

Er möchte an dieser Stelle noch auf die aktuelle Corona-Situation eingehen. Er hätte nicht gedacht, dass wir jetzt vor der Wintersaison vor derselben Situation stehen wie vor einem Jahr. Vor allem Hotels, wie das Hotel Valavier, welche auch im Herbst geöffnet haben, trifft es hart. Ein großes Problem für die kommende Wintersaison wird die Regelung mit der Quarantäne für Kinder aus Deutschland sein. Im Moment kommen laufend Stornierungen aufgrund dieser Regelung herein. Viele Betriebe würden das ohne Hilfe nicht verkraften. Auch aus Sicht der Gemeinde wird es finanziell natürlich eine Herausforderung. Auch der Gemeinde fehlen die Einnahmen, sodass wir den fast fertigen Rechnungsvoranschlag für 2022 aufgrund der pandemischen Lage ständig korrigieren müssen. Wenn man hier an die Bergbahnen denkt, für welche man eigentlich Reserven bilden sollte für anstehende Investitionen, dann wird es auch hier mit Finanzierungen sehr schwierig. Was den Bürgermeister jedoch in der letzten Zeit sehr beschäftig hat ist, dass die Kluften und Gräben immer tiefer werden. Hier hat der Bürgermeister viele Diskussionen geführt, was anstehende Veranstaltungen anbelangt hat. Sein Standpunkt hier ist, dass Veranstaltungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften ermöglicht werden sollen, was jedoch die Gemeinde spaltet. Wenn jedoch alle wieder in eine Schockstarre verfallen, dann hat das auch gemeinschaftliche Auswirkungen. Was jedoch die bestehenden Gräben zwischen geimpften und ungeimpften anbelangt sollte man nicht noch mehr Öl ins Feuer gießen. Hier müssen Befindlichkeiten hinterfragt werden und alle Gemeindevertreter und politisch Verantwortlichen sind aufgerufen, , positiv auf die Personen und das gesellschaftliche Dorfleben und den Zusammenhalt einzuwirken. Betreffend der neuen Regelung aus Deutschland und der damit verbundenen Quarantäne für Kinder unter 12 Jahren erklärt GV Eduard Meyer, dass über Weihnachten seine Gäste hauptsächlich Familien aus Deutschland waren. Es wird daher schwierig mit dieser Regelung noch die Hotels zu füllen. GR Martin Meyer ist der Meinung, dass die Aufhebung dieser Regelung nur dann stattfinden wird, wenn wir unsere Zahlen senken. Solange unsere Inzidenz so hoch bleibt, werden diese Regeln auch nicht aufgehoben.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass man eigentlich dieses Jahr noch mit dem Bau der Kraftwerksanlage Theodul II anfangen wollte, dass der Baubescheid jedoch immer noch ausständig ist. Ziel ist es nun, in Absprache mit Projektleitung der umsetzenden Baufirma Jäger, dass man im Februar startet. Hintergrund für diesen Start im Februar ist immer noch die beantragte AWS-Förderung, damit das Kraftwerk spätestens Ende Februar 2023 in Betrieb gehen kann und wir diese nicht verlieren.

Betreffend dem Talschaftsmanager sind leider nach wie vor keine Bewerbungen qualifizierter Personen eingegangen. Hier sucht man noch weiter.

Betreffend der Nahversorgerkrise möchte der Bürgermeister berichten, dass hier einige Reklamationen bei der Gemeinde eingegangen sind und die Frage, wie eine Gemeinde das zulassen kann. Den Bürgermeister hat man lediglich darüber informiert, dass die Nahversorger den Laden zuschließen, man hat jedoch vorher nie darüber mit ihm gesprochen. Betreffend einem weiteren Nahversorger laufen nach wie vor Gespräche. Brand hat jedoch eine sehr ungünstige Größe, sodass es hier für einen Einzelhandel mit einem Vollsortiment sehr schwierig werden wird, einen lukrativen Standort zu eröffnen. Auf Anfrage, ob es die Nahversorgerförderung noch gibt und ob der Sparmarkt diese nach wie vor erhält antwortet der Bürgermeister, dass diese seines Wissens nach bereits ausbezahlt wurde, dass man sich hier die Voraussetzungen dafür jedoch noch einmal anschauen muss. Es wird sicherlich noch Gespräche geben und eventuell muss man auch Konsequenzen daraus ziehen.

Die Gemeinde Bürserberg steht derzeit vor einer großen Herausforderung, nachdem der amtierende Bürgermeister seinen Rücktritt per Ende Jahr bekanntgegeben hat. Derzeit wird betreffend dem Projekt „Einhornbahn 1“ ein Anhörungsverfahren der Bürserberger Bürger gemacht. Dieses soll Ende November abgeschlossen werden. Diese Situation betrifft das ganze Brandnertal – es bleibt spannend, wie es hier weitergehen wird.

Die Lawinenkommission Brandnertal wurde neu zusammengesetzt, da Reinhard Sperger seinen Rücktritt bekanntgegeben hat. Es gibt ein Übereinkommen, dass die Gefahrensituationen in Brand und Bürserberg gemeinschaftlich wie bisher talweit beurteilt werden sollen. Gesetzlich braucht es jedoch für jedes Gemeindegebiet eine eigene Kommission. Obmann in der Gemeinde Bürserberg ist Peter Schuler, in der Gemeinde Brand ist es Christoph Beck. Um die Talsicht zu gewährleisten, fungieren die Obmänner jeweils im anderen Gemeindegebiet als Vizeobmänner. Es gibt in der Kommission nun viele neue, junge Mitglieder, was der Bürgermeister sehr befürwortet. Diese Kommission hat eine große Verantwortung zu tragen. Allen Mitgliedern ist bereits im Vorfeld für ihre ehrenamtliche Mitarbeit zu danken.

Wie bereits erwähnt ist der Rechnungsvoranschlag für 2022 fast fertig. Es werden noch einige Korrekturen und Anpassungen aufgrund der aktuellen Situation notwendig sein. Ziel ist es, diesen Voranschlag in der letzten Sitzung vor Weihnachten, also voraussichtlich am Montag, den 20. Dezember 2021 zu beschließen. Anschließend würde der Bürgermeister gerne eine kleine Weihnachtsfeier mit den Gemeindevertretern machen, wenn das überhaupt möglich ist.

Betreffend der Regio Brandnertal berichtet der Bürgermeister, dass aufgrund der aktuellen Situation am Bürgerberg und der vielen Arbeit der drei Bürgermeister beschlossen wurde, dass man dieses Projekt in diesem Jahr ruhen lässt, und dass man das dann im Jahr 2022 als Schwerpunktthema wieder angehen wird.

Die Bauverhandlung der Wasserversorgungsanlage BA07 hat sich doch schwieriger gestaltet als eingangs vermutet. Aufgrund der geforderten Beschneidung der Konsenswasser-Abgabe für das bestehende Trinkwasserkraftwerk, was man natürlich verhindern möchte, müssen nun weitere ca. 30.000 Euro in die Hand genommen werden, um dieses Projekt umzusetzen.

Das Vereinshaus ist aktuell in den letzten Zügen. Die einzelnen Gewerke werden gerade abgenommen. Zwischenzeitlich sind die Blaulichtorganisationen eingezogen. Die Container wurden bereits entfernt – es fehlen noch letzte Aufräumarbeiten. Nach Abschluss des Projektes kündigt der Bürgermeister an, in einer Gemeindevertretungssitzung das Projekt inklusive Zahlen und Fakten nochmals zu evaluieren, wie die Kosten- und Finanzierungssituation letztlich aussieht.

Die Gemeinde Brand hat eine neue Webseite. Hier ist man gerade in der Fertigstellung. Zu dieser Webseite kommt eine App, bei welcher man kurzfristig Informationen versenden kann. Diese Homepage und diese App bringen uns sicherlich weiter, was die Darstellung und den Informationsfluss anbelangt. Hierzu noch eine datenrechtliche Frage an alle Gemeindevertreter – der Bürgermeister würde gerne bei den Gemeindevertretern und den Obleuten der Ausschüsse die Adresse, die Telefonnummer und die E-Mailadresse veröffentlichen. Nach einigen Diskussionen erklären sich alle damit einverstanden.

Der Bürgermeister ist aufgrund der Baulandentwicklung in Brand angerufen worden – hier gibt es eine neue Landesstatistik, welche zeigt, dass Brand zwischen 1999 und 2021 insgesamt ca. 130.000 m² Baufläche neu gewidmet hat. Dieser große Flächenverbrauch ist nur teilweise aufgrund neuer Projekte und der positiven Einwohnerzahl samt verbundener Bautätigkeit zu erklären. Klar ist, dass hier – was die Raumplanung so nicht mehr zulässt, auch Vorratswidmungen im großen Stil gemacht wurden. Das hat zur Konsequenz, dass der gestalterische Spielraum der Gemeinde für eine proaktive Siedlungsentwicklung sehr gering ist. Derzeit werden viele als Bauland gewidmete Flächen von der Bebauung zurückgehalten

und letztlich als Sicherungsmittel und Wertsteigerungs- bzw. Anlageobjekt gesehen. Auf der anderen Seite wird der Druck durch Investoren immer größer, was die massive Grundstückspreiserhöhungen bewirkt, auf der anderen Seite wird es für junge Leute in Brand ohne Grund und Boden praktisch unmöglich, sich Eigentum aufzubauen. Auch klar ist, dass aufgrund der negativen Entwicklung das Land auch immer kritischer wird, was Neuwidmungen anbelangt. Dieses Thema wird uns auch im REP noch beschäftigen. Das Ziel muss sein, noch mehr zu verdichten, und den Bodenverbrauch so gering wie möglich zu halten.

Es hat neulich einen weiteren Besprechungstermin der ERFA-Bürgermeister mit der ÖHV gegeben, um abzuklären, wie diese die Entwicklung sehen. Man ist sich unisone einig, dass die Entwicklung kritisch gesehen wird und auch die Stimmung in den anderen Destinationen sehr aufgeheizt ist. Dieses Mal waren auch über den ERFA Kreis andere Gemeinden dabei, welche von dieser Entwicklung betroffen sind. Speziell die Einheimischen machen aktuell Druck auf die Gemeinden, die Situation zu ändern. Seit 2016 laufen hier bereits Gespräche mit dem Land, dass das Raumplanungsgesetz nun endlich geändert wird, jedoch wurden nie konkret Schritte zur Behebung der raumplanerischen Probleme – vor allem in Tourismusgemeinden - eingeleitet. Natürlich macht es raumplanungstechnisch einen Unterschied, ob man in einer Wohngemeinde oder einer Tourismusgemeinde lebt. Mittlerweile kristallisiert sich jedoch auch immer mehr heraus, dass diese Probleme nicht nur die Tourismusgemeinden haben, sondern auch die Bodenseegemeinden. Besprochen wurde auch der Umgang mit sogenannten 93er Anzeigen. Hier ist es gesetzlich so, dass wenn bei diesen Wohnungen oder Gebäuden nach der 93er Anzeige wesentliche Umbauarbeiten stattgefunden haben, diese grundsätzlich die Widmung verlieren. In vielen Fällen wurde dies – auch aufgrund fehlender Informationen – so nicht exekutiert, was einer Präzisierung der gesetzlichen Vorlagen bedarf. Zudem besteht bei diesen „Altlasten" natürlich das Problem, dass einige derzeit noch gar nicht als Ferienwohnung genutzt werden. Sollte dies einmal zum Tragen kommen, dann kommen natürlich noch einige Ferienwohnungen bei uns dazu. Auf der ERFA Sitzung wurde vereinbart, gemeinschaftlich nochmals eine Petition der Gemeinden an das Land zu richten. Die Petition zielt auf folgende Forderungen ab: Forderung nach einer offiziellen Widmungskategorie, die auf die Einheitlichkeit des Betriebes abzielt (= Verhinderung der Parifizierung), Ausschluss der Eigennutzung bei Investorenwohnungen, Ausschluss der Erbregelung, klares Kontrollinstrumentarium und Strafenkatalog, 93er Regelung/Abbau, Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe. Die Anwesenden sind sich einig, dass der Bürgermeister im Namen der Gemeinde Brand diese Petition unterschreiben darf, damit in dieser Angelegenheit endlich einmal auch von Landesseite etwas passiert und die Probleme der Gemeinden ernstgenommen werden.

4. Raumplanungsvertrag NEU – Diskussion und Beschlussfassung

Dieser Vertrag wurde bereits einmal in der Gemeindevertretungssitzung behandelt. Die Gemeindevertretung hat dann jedoch dem Zukunftsausschuss den Auftrag erteilt, den Vertrag noch einmal zu überarbeiten, was auch geschehen ist. Zudem wurde noch eine zweite Rechtsmeinung eingeholt. Unser RA MMag. Josef Lercher hat unseren Vertrag noch einmal überarbeitet, zudem hat man den RA Mag. Rainer Stemmer gebeten, diesen einmal anzuschauen. Der alte Vertrag hat darauf abgezielt, dass man bei Unterzeichnung des Vertrages das Grundstück jedenfalls bebauen muss, egal, wer das dann schlussendlich macht. Beim neuen Vertrag zielt man darauf ab, dass man trotz des Vertrages die Rückwidmung gemäß Raumplanungsgesetz anwendet und das Grundstück trotz dieser privatrechtlichen Vereinbarung dann nach den sieben Jahren wieder rückwidmet, da uns lieber eine leere Wiese als ein gezwungener Bau ist. Ziel war es bei diesem Vertrag, dass man ihn bestmöglich für alle Umwidmungen zur Wohnraumschaffung verwenden kann. Nicht nur für Großprojekte, sondern auch für beispielsweise Einfamilienhäuser, da diese natürlich auch die Möglichkeit haben, wieder einmal zu verkaufen und dann wäre dieser Vertrag im Hintergrund, da diese Rechte und Pflichten natürlich auch auf den Rechtsnachfolger übergehen.

Auch die Thematik Leerstandsabgabe sollte einmal vom Land aufgegriffen werden. GV Christof Bitschi erklärt, dass hier alleine mit der Änderung des Mietrechtes einiges erreicht werden könnte. Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass für Vermieter unter 2 Wohnungen dieses Mietrecht nicht zum Tragen kommt, was viele Vermieter jedoch gar nicht wissen.

Zum Vertrag erklärt der Bürgermeister, dass dieser sehr innovativ ist und dass er auch dann Bestand hat, wenn einzelne Punkte angefochten werden und diese womöglich aufgehoben werden. Sollten hier rechtliche Schritte dagegen eingeleitet werden, so müssen wir das aushalten. Das Ziel des Vertrages soll nicht sein, dass wir als Gemeinde uns damit bereichern. Die Strafen sollen daher verhältnismäßig sein. Jedoch soll damit Druck erzeugt werden, dass Objekte künftig ordnungsgemäß und gesetzeskonform genutzt werden. Zudem wird noch ein Bebauungsplan ausgearbeitet, welcher ebenfalls einiges regeln soll. Dann haben wir noch ein weiteres Mittel in der Hand.

Somit stellt Bürgermeister Klaus Bitschi folgende Anträge, welche alle einstimmig beschlossen werden:

- Grundsatzbeschluss über die Genehmigung und künftigen Verwendung des neuen Raumplanungsvertrages der Gemeinde Brand in der Fassung vom 12. November 2021
- Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinde Brand trotz Abschluss einer Verwendungsvereinbarung gem. §38a Abs. 2 lit. a RPG diese mit einer Folgewidmung gem. § 12 Abs. 4 RPG kombinieren wird und somit trotz der Verwendungsvereinbarung auf eine Folgewidmung mit einer Frist von sieben Jahren nicht verzichtet
- Grundsatzbeschluss, dass diese Verwendungsvereinbarung bei jedem Antrag auf Umwidmung von unbebauten Grundstücken zur Schaffung von Wohnraum abgeschlossen wird, unabhängig davon, wie viele Quadratmeter dabei umgewidmet werden sollen.

5. Raumplanungsvertrag – Beschlussfassung Stefan Beck / Aurel Kessler

Da dieser Tagesordnungspunkt bereits mehrfach in der Gemeindevertretung besprochen wurde, möchte der Bürgermeister nicht mehr weiter darauf eingehen. Der Bürgermeister hat den adaptierten Raumplanungsvertrag, welcher bereits in Punkt 4 beschlossen wurde, vorab an Stefan Beck, Margarete Zöchbauer und Aurel Kessler weitergeleitet, welche ihn auch schon unterschrieben haben. Daher stellt Bürgermeister Klaus Bitschi folgenden Antrag:

Antrag auf Genehmigung des genehmigten Raumplanungsvertrages der Gemeinde Brand zwischen der Gemeinde Brand, Herrn Stefan Beck, Frau Margarete Zöchbauer und Herrn Aurel Kessler. Dieser Antrag wird einhellig beschlossen.

6. Neuwidmungen in Freifläche Sondergebiet Hotel – Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei dieser Sonderflächenwidmung um ein weiteres Sicherungsmittel handelt. Ein gewerblicher Hotelbetrieb muss gewisse Auflagen erfüllen. Die Definition lautet wie folgt:

Hotels sind Gastgewerbebetriebe, die in erste Linie der Beherbergung von Gästen dienen und in der Regel auch allgemein zugängliche Verabreichungsbereiche (z.B. Restaurant, Bar) in einem räumlichen und organisatorischen Zusammenhang mit dem Hotelbetrieb einschließen. In der Regel ist das Angebot an Gästezimmern größer als das anderer Beherbergungsbetriebe und die Einrichtung und Ausstattung erreicht einen gehobenen Standard. Einrichtungen wie Rezeption, Speiseraum für Hausgäste müssen angeboten werden, diverse Zusatzeinrichtungen wie Badeanlagen, Sauna, Fitnessraum oder dergleichen sind in der Regel ebenfalls vorhanden.

Aus raumplanerischer Sicht ist diese Vorgehensweise sicherlich sinnvoll. Zudem kann man ein Gebäude auf einem Grundstück mit dieser Sonderwidmung nur gesamtheitlich vertreiben – eine Zerstückelung ist hier nicht vorgesehen, das Gebäude kann somit auch nur gesamtheitlich verkauft werden. Das heute ist lediglich eine Sonderwidmung. Ziel ist es jedoch,

dass hier eine spezielle Widmung im Raumplanungsgesetz verankert wird, wie sie es auch bereits bei Einkaufszentren gibt.

Alle Anwesenden sind sich einig, dass die Gemeinde Brand künftig für solche Projekte eine Sonderwidmung gewerblicher Hotelbetrieb verwendet.

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brand – Entwurf

a. Stefan Beck / Aurel Kessler, Gst.-Nr. 1417 mit der Aktenzahl 031-03/2021

Dieser Entwurf auf Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde ebenfalls mehrfach in der Gemeindevertretung besprochen. Heute gibt es lediglich die Änderung, dass die Fläche mit einem Ausmaß von ca. 1.694 m² in Sonderfläche gewerblicher Hotelbetrieb gewidmet werden soll. Der Antrag des Bürgermeisters wird somit einstimmig beschlossen.

b. Richard Nessler, Gst.-Nr. 301/1, KG Brand mit der Aktenzahl 031-05/2021

Da es bei diesem Tagesordnungspunkt noch Besprechungen mit der Raumplanungsstelle geben muss, stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, welcher einstimmig angenommen wird.

c. Thomas Bertel, Gst.-Nr. 998/5, KG Brand mit der Aktenzahl 031-06/2021

Hierzu erklärt Bürgermeister Klaus Bitschi, dass Thomas Bertel eine Garage, ein Fahrradabstellraum und ein Lager errichten möchte. Dazu hat er den Antrag auf Umwidmung einer Fläche im Ausmaß von ca. 193 m² gestellt. Die Planunterlagen wurden bereits bei der BH eingereicht.

Da es keine Fragen dazu gibt stellt Bürgermeister Klaus Bitschi den Antrag, diesen Widmungsentwurf mit der Aktenzahl 031-06/2021 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

8. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung – Entwurf

a. Stefan Beck / Aurel Kessler, Gst.-Nr. 1417 mit der Aktenzahl 031-03/2021

Da es sich bei dieser Umwidmung von Stefan Beck und Aurel Kessler um eine Widmung in Sonderfläche handelt und nicht um eine Widmung in Baufläche, ist eine Verordnung über ein Mindestmaß der baulichen Nutzung nicht notwendig.

b. Richard Nessler, Gst.-Nr. 301/1, KG Brand mit der Aktenzahl 031-05/2021

Auch dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt, da hier zuerst die Gespräche mit der Raumplanungsstelle abgewartet werden müssen.

c. Thomas Bertel, Gst.-Nr. 998/5, KG Brand mit der Aktenzahl 031-06/2021

Wie immer ist es notwendig, in Zusammenhang mit einer Umwidmung in Baufläche auch eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung zu machen. Der Bürgermeister legt den Anwesenden die Verordnung vor, welche einstimmig beschlossen wird.

9. Haftungsübernahme durch die Gemeinde Brand für die Kreditaufnahme durch die Bruno Nessler Stiftung zur Finanzierung einer Eigentumswohnung beim Projekt Wohnbauselbsthilfe Brand

Bürgermeister Klaus Bitschi erläutert kurz den Sachverhalt:

In der Gemeindevertretung vom 22.03.2021 wurde durch die Gemeindevertretung lediglich der Ankauf durch die Bruno Nessler Stiftung sowie in Folge die Anmietung der Wohnung durch die Gemeinde Brand beschlossen, nicht die Haftungsübernahme für die Bruno Nessler Stiftung.

Nach Rücksprache mit der Gemeindegebarung des Landes ist der diesbezüglich eingeholte Umlaufbeschluss durch den Gemeindevorstand nicht ausreichend, sondern die Gemeindevertretung das zuständige Beschließungsorgan.

Die demnach zur Beschlussfassung stehende Frage lautet, ob die Haftungsübernahme durch die Gemeinde Brand für die Teilfinanzierung des Ankaufs mittels Kreditfinanzierung bei der Sparkasse Bludenz in Höhe von 45.000 Euro für die Bruno Nessler Stiftung zu folgenden Konditionen zugesagt bzw. durch die die Gemeindevertretung beschlossen wird:

6-Monats-Euribor + 0,550% Aufschlag
Floor: 0,550% (da Euribor derzeit negativ)
Laufzeit 20 Jahre
Bearbeitungsgebühr: keine
Bürgschaft Gemeinde
flexible Tilgung möglich

Die Gemeindevertretung Brand beschließt den Antrag einstimmig.

10. Vergaben Vereinshaus Brand NEU

a. Möblierung

Hierbei geht es um die lose Möblierung, das heißt Stühle, Tische etc. Hier war die Firma Reiter Design Bestbieter. Die Gemeindevertretung beschließt somit einhellig die Vergabe an die Firma Reiter Design mit einem Bruttobetrag von 36.540 Euro.

b. Beschilderung und Beschriftung

Bei der Beschilderung und Beschriftung waren die Firmen Caldonazzi Grafik als Designer und die Firma Bartenbach als Drucker Bestbietende mit einem Gesamtbetrag von 14.820 Euro brutto. Die Gemeindevertretung beschließt diese Vergabe einstimmig.

c. EDV-Anlage Einsatzzentrale

Bei diesem Tagesordnungspunkt erklärt EM Martin Sauermoser vorab, dass es sich bei dieser Vergabe nicht ausschließlich um die EV-Anlage der Einsatzzentrale handelt, sondern um die gesamte EDV-Anlage des Vereinshauses inklusive W-Lan im Bauhof.

Der Bürgermeister erklärt, dass hier die Vergaben an unterschiedliche Unternehmen gemacht wurden. Der Gesamtpreis liegt bei 6.794 Euro brutto, welcher so einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt wird.

11. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Ende: 22.10 Uhr

Bürgermeister:

Klaus Bitschi

Gemeinde Brand

Protokoll

Schedler Dolores

Dolores Schedler

Angeschlagen, am: 30.11.2021

Abgenommen, am: